

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1985)

Artikel: Heinrich von Strättligen : ein Minnesänger am Thunersee
Autor: Keller, Jon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

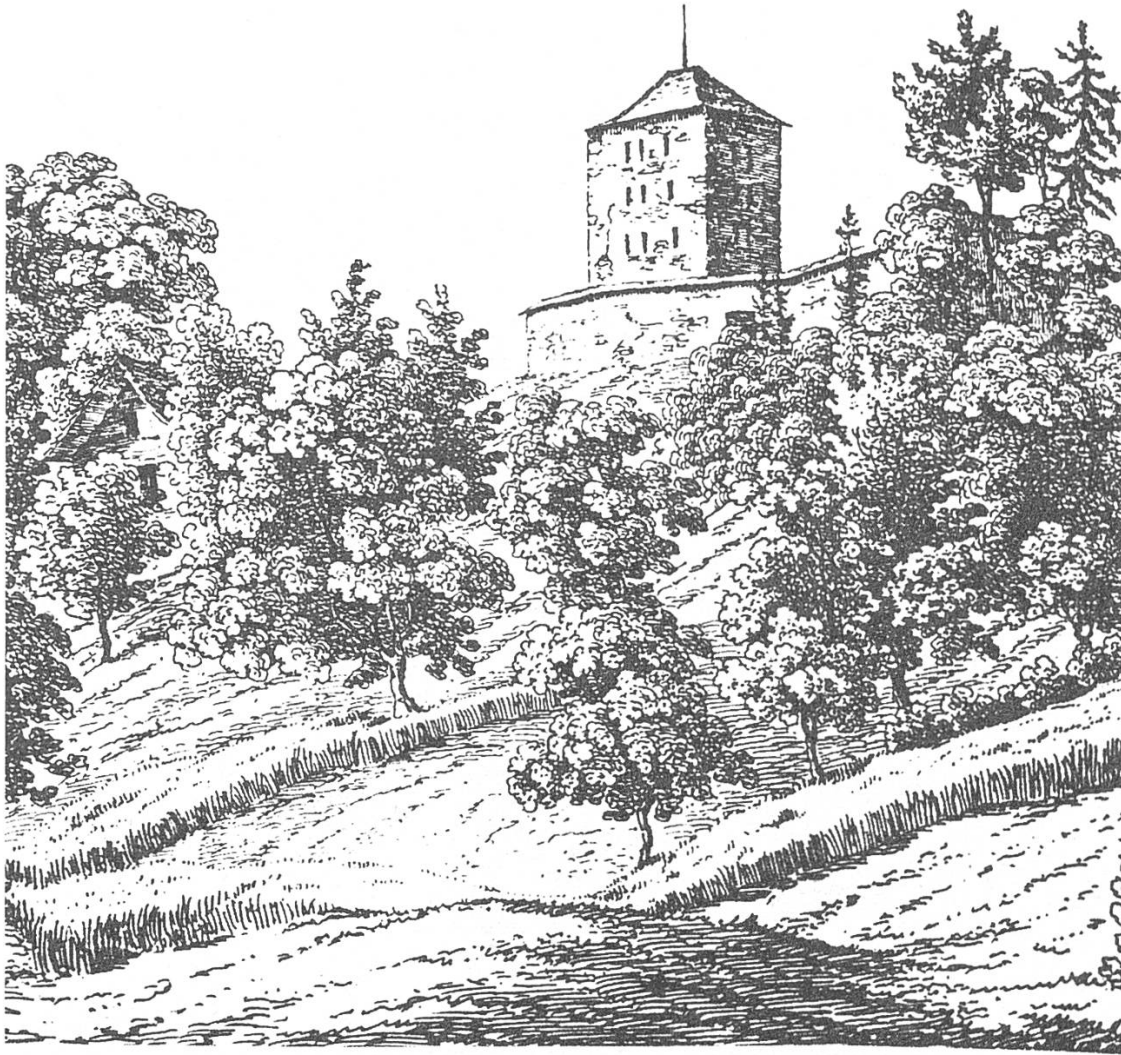
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich von Strättligen – ein Minnesänger am Thunersee

Poeten aus der Thunerseegegend, welche sich eines internationalen Bekanntheitsgrades und Dichterruhms erfreuen, finden sich beileibe nicht zuhauf. Einem aber hat bereits vor vielen hundert Jahren dieses Glück zugelacht, wobei der Grund allerdings vielmehr in einem glücklichen Zufall zu sehen ist und weniger in der gestalterischen Leistung des Dichters, denn – offen muss es gesagt sein – mehr als ein Durchschnittstalent war er nicht. Aber dessen ungeachtet hat er es geschafft, Aufnahme zu finden in die umfassendste und repräsentativste Liederhandschrift des deutschen Mittelalters, wo er sich in so guter Gesellschaft wie derjenigen eines Walthers von der Vogelweide oder eines Gottfrieds von Strassburg befindet. Kurz gesagt: es handelt sich um Heinrich von Strättligen, «unseren» Heinrich (dieses Attribut sei uns zugestanden), von dem drei Minnelieder erhalten geblieben sind und dem wir in diesem Beitrag etwas näher kommen wollen.

Die Freiherren von Strättligen

Wenden wir uns zuerst Leben und Person unseres Minnesängers Heinrich von Strättligen zu. Heinrich ist ein Spross des seit 1175 urkundlich nachweisbaren Geschlechts der Freiherren von Strättligen, welches mit dem Tod von Anna von Strättligen 1401 ausstarb und im 13. Jahrhundert seine grösste Machtentfaltung erlebte. Damals umfasste die Herrschaft Strättligen Land von Leissigen bis Blumenstein und zahlreiche Güter im Simmental, unter anderem Wimmis, Diemtigen und auch Spiez. Ab 1300 erfolgte der allmähliche Niedergang des Hauses Strättligen, das sich dazu gezwungen sah, je länger desto mehr von seinem Besitztum zu veräussern. Die Burg Strättligen, die Stammburg des Geschlechts, mit ihrem wuchtigen, von der Ringmauer umgebenen Turm, steht ja heute noch auf einer Anhöhe oberhalb von Gwatt. Während Dezennien diente der Turm als Pulvermagazin der Berner und später des Eidgenössischen Waffen-



Die Burg Strättligen um 1840, nach einer Lithographie von J.F. Wagner.

platzes in Thun. Heute befindet er sich im Besitz der Stadt Thun und kann für frohe Festivitäten gemietet werden. Das fröhliche Treiben, das unzweifelhaft zu den Zeiten des Minnesängers Heinrich im Turm stattgefunden hatte, feiert heute somit in anderer, aber sicher nicht minder geselliger Form Urständ.

Der Minnesänger Heinrich III. von Strättligen

Heute wird angenommen, dass in einem Heinrich von Strättligen, welcher in Urkunden zwischen 1258 und 1294 verzeichnet ist, der Minnesänger Heinrich gesehen werden darf. Da dieser in der Genealogie der Strätt-

liger als dritter Vertreter diesen Namen trägt, wird er gemeinhin als Heinrich III. von Strättligen bezeichnet. Der Stammbaum der Freiherren von Strättligen ist sowohl in bezug auf die Ahnenfolge als auch auf die Lebensdaten mit zahlreichen Lücken und Unsicherheiten behaftet. Gleichwohl gilt heute als sicher, dass der Minnesänger Heinrich III. der Sohn von Heinrich II. und der Bruder von Rudolf II. und Johannes III. ist. Eine nicht ganz erhärtete Vermutung dagegen ist, ob Rudolf III., Richard, Johannes IV. und eventuell Elisabeth die Kinder von Heinrich dem Minnesänger darstellen.

Geburts- und Todesdatum von Minnesänger Heinrich sind uns nicht bekannt. Wie bereits erwähnt wurde, wissen wir einzig, dass er in Urkunden zwischen 1258 und 1294 auftritt und sein Leben somit in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anzusiedeln ist, in welcher Zeit der Niedergang des Hauses Strättligen während des 14. Jahrhunderts eingeläutet wurde. An dieser Stelle sollen nun einige Urkunden kurz gestreift werden, in welchen vom Minnesänger die Rede ist. So wurde Heinrich III. im Jahre 1263 gemeinsam mit seinem Vater Heinrich II., seinem Onkel Rudolf I. und schliesslich mit seinen Brüdern Johannes III. und Rudolf II. in einer Urkunde vermerkt, in welcher es um die Rückzahlung von 140 Mark Silber ging, die Rudolf I. für zwei Herren von Kien und die Talleute von Frutigen dem Bischof von Sitten bezahlt hatte. 1271 trat Heinrich III. mit seinem Bruder Rudolf II. als Zeuge bei einer Verschreibung von Gütern und Rechten in Uttigen und Uebeschi auf. Einige Jahre später, 1290, verpfändete Heinrich III. gemäss einer Urkunde, in welcher er als «Heinrich, Vogt von Strättligen, Herr zu Spiez, Junker» bezeichnet ist, einem Onkel mütterlicherseits alle zur Feste Spiez gehörenden Besitzungen mit Ausnahme des Turmes, eines Hauses und der Kirchensätze von Spiez und Leissigen. Der oben erwähnte Niedergang des Hauses Strättligen tritt hier somit klar hervor. Ähnliches ist auch einer Urkunde von 1292 zu entnehmen, in welcher sich Johann von Ansoltingen verpflichtete, ein Gut, das er von Heinrich III. von Strättligen, Herrn von Spiez, zu Lehen empfangen hatte, nie weder zu verkaufen noch zu versetzen. 1294 schliesslich wurde Heinrich III. zum letzten Mal urkundlich erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit einem Tauschvertrag von Gütern in Wattenwil, Steffisburg und Bächi.

Die Strättliger Chronik und Heinrich III.

An dieser Stelle sei noch kurz auf die «Strättliger Chronik» eingegangen, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts vom Geistlichen Elogius Kiburger verfasst worden war. Kiburger war damals Pfarrer in Einigen, später unter anderem Kaplan in Münsingen und Chorherr am Chorherrenstift in Bern. 1506 starb er. In der «Strättliger Chronik» beschreibt Kiburger den Aufstieg und den allmählichen Niedergang der Freiherren von Strättligen, und zwar in einer Form, in welcher sich Wahrheit und phantasievolle Dichtung unentwegt die Hand reichen. Sagenhafte Elemente und historische Tatsachen auseinanderzuhalten, ist kaum möglich, weshalb der Wert der Chronik als historisches Dokument denn auch stark eingeschränkt ist. Als historisch gänzlich wertlos darf sie allerdings gleichwohl nicht angesehen werden, wie dies schon geschehen ist. Mit einem Heinrich von Strättligen, der im 11. Kapitel der Chronik auftritt, könnte möglicherweise der Minnesänger Heinrich gemeint sein – hieb- und stichfest zu beweisen ist es aber aus den genannten Gründen nicht. Es steht geschrieben, dass Heinrich «gar und ganz ein kind oder ein sun diser welt» war und dass er «geistlicher christenlicher sachen wenig achtet». Und weiter: «Er luod ouch uf den kilchwichinen des Paradis edel und unedel allenthalben da umb und schikt, dass da gemacht wurdent gross tenz und allerlei spils: es were singen, springen, schiessen, kuglen walen, keiglen, stein stossen, essen und trinken und mengerlei sünden, so uf demselben zit da volbracht wurdent». Ob in diesem Abschnitt nun der Minnesänger oder ein anderer Vertreter des Freiherrengeschlechts gemeint ist – in dieser Art wird man sich jedenfalls das fröhliche, unbeschwerte Leben Heinrichs III. vorzustellen haben.

Zwei bildliche Darstellungen

Heinrich III. von Strättligen ist zweimal bildlich dargestellt worden: in der Manessischen Liederhandschrift, über die später noch gehandelt werden soll, und im sogenannten Naglerschen Bruchstück. Dieses bloss noch zwei Blätter umfassende Bruchstück einer ehemals viel grösseren Liederhandschrift trägt seine Bezeichnung nach einem früheren Besitzer na-

mens Nagler. Bis 1945 wurde das Naglersche Bruchstück in der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin aufbewahrt. Bei den Wirren zur Zeit des Kriegsendes verschwand es und blieb lange verschollen, bis es dann vor wenigen Jahren in einer Bibliothek in Krakau (Polen) wieder zum Vorschein kam. Welches der zwei Bilder älter ist und ob ihnen eine gemeinsame Urfassung zugrunde lag – das sind Fragen, die bis heute von der Wissenschaft nicht eindeutig beantwortet werden konnten und teilweise ganz kontroverse Antworten hervorbrachten. Auf diesen Problemkreis sei indessen an dieser Stelle nicht näher eingetreten.

Gezeigt wird auf beiden Bildern ohne Zweifel ein höfischer Tanz, obwohl keine Musikanten zu sehen sind. Interessant ist ein Vergleich der beiden Darstellungen. Auf den ersten Blick sind sehr grosse Gemeinsamkeiten festzustellen. Angefangen mit Heinrich, der um seine «Frouwe» wirbt, über das Wappen der Strättlinger bis zum goldenen Hirschgeweih mit den fünfblättrigen roten Rosen an den Enden der Sprossen. Aber auch zahlreiche Unterschiede können leicht ausgemacht werden. So ist zu vermerken, dass die beiden Darstellungen in bezug auf die verwendeten Farben fast gänzlich divergieren. Da die Reproduktionen im vorliegenden Jahrbuch nicht farbig wiedergegeben sind, soll an dieser Stelle auf einen detaillierten Vergleich der Kolorierung verzichtet werden. Verschieden ist ebenfalls das Wappen der Strättlinger abgebildet, das normalerweise aus einer in rotem Grund liegenden goldenen Pfeilspitze besteht, die von der rechten unteren Ecke in die linke obere weist. In der Manessischen Liederhandschrift sind die Farben vertauscht: ein roter Pfeil befindet sich in goldenem Feld. Und im Naglerschen Bruchstück stimmen zwar die Farben überein, aber der Pfeil nimmt einen anderen Verlauf. Auch in der Kleidung sind wesentliche Unterschiede festzustellen. Den dunkelblauen und dunkelroten Kleidern in der Manessischen Handschrift stehen quer-gestreifte, zwei-, respektive dreifarbene Bekleidungen gegenüber. Gerade diese Mehrfarbigkeit entspricht einer späteren Mode und könnte deshalb das Naglersche Bruchstück als jünger erweisen. Die Darstellung des Sängers und seiner Herrin schliesslich ist im Naglerschen Bruchstück eindeutig primitiver, plumper. Namentlich beim Vergleich der Hände, der Haltung und der Haare tritt dies deutlich hervor. Aber auch sonst erscheinen die beiden Personen in der Manessischen Liederhandschrift viel eleganter, feiner und vornehmer und entsprechen damit bester höfischer Tradition: Es ist kein ausgelassener Tanz, sondern vielmehr ein würdevolles

Zeremoniell, in welchem der Sänger um die Frau herum tanzt, wobei sich beide einer vornehmen Gestensprache und Haltung bedienen. Und auch der Tanzschritt entwickelt sich harmonisch aus der schwingenden Bewegung des ganzen Körpers vom Minnesänger Heinrich.

Die Manessische Liederhandschrift

Die drei Minnelieder Heinrichs III. von Strättlingen finden sich in der sogenannten Manessischen Liederhandschrift, welche in der Fachliteratur bisweilen auch als Pariser Liederhandschrift oder Grosse Heidelberger Liederhandschrift bezeichnet wird. Dies rührt daher, weil die Handschrift neben anderen Stationen auf ihrem wechselvollen Schicksalsweg einmal in Paris aufbewahrt wurde und seit 1888 in der Universitätsbibliothek von Heidelberg steht. In der Manessischen Liederhandschrift sind auf 425 Pergamentblättern die Werke von 140 Dichtern mit rund 6000 Versen aufgeführt. Die Dichtungen stammen aus der Zeit von ungefähr 1160 bis gegen 1330 und umfassen somit die ganze höfische und späthöfische Zeit, welche neben anderen Merkmalen durch den Minnesang des Rittertums gekennzeichnet ist. Entstanden ist die Sammlung in der Schweiz, vermutlich in Zürich. Die Bezeichnung Manessische Liederhandschrift erhielt sie im 18. Jahrhundert vom Schweizer Dichter Johann Jakob Bodmer, der Teile der Handschrift im Druck herausgab. Bodmer vermutete in den Zürcher Patriziern Rüdiger Manesse und seinem Sohn Johannes – sie lebten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – die Sammler und Herausgeber der Liederhandschrift. Heute allerdings nimmt man an, dass von den beiden Manesse und ihrem gleichgesinnten Freundeskreis nur die Anregung ausging, ein derartiges lyrisches Sammelwerk zu schaffen, aber dass ein uns Unbekannter als eigentlicher Herausgeber zeichnete. Die Manessische Liederhandschrift ist seit dem 18. Jahrhundert in zahlreichen Ausgaben veröffentlicht worden, wobei in vielen die Minnelieder und die herrlichen farbigen Bilder der Minnesänger – über dasjenige von unserem Heinrich haben wir bereits gehandelt – nur teilweise, in anderen vollständig wiedergegeben sind. Besonders erwähnenswert sind originalgetreue Faksimileausgaben in Wort und Bild.

Der deutsche Minnesang

Wenn wir uns nun den überlieferten Minneliedern Heinrichs III. zuwenden wollen, so sei mit einigen allgemeinen Ausführungen über den deutschen Minnesang des Mittelalters als Blüte der höfischen Ritterkultur begonnen. Ein Minnelied ist zwar ein Liebeslied, aber nicht im konventionellen Sinn der Erlebnislyrik, welche in der geistigen und körperlichen Liebessehnsucht und Liebeserfüllung gipfelt. Gesellschaftlicher Hintergrund beim Minnesang war der Frauendienst: Der Minnesänger sah sich als anbetender Diener einer meist höhergestellten, reifen Herrin, die oft verheiratet war. Er sah in ihr ein Vorbild in edlem, ritterlichem Menschentum, ja die Verkörperung weniger eines Individuums als vielmehr eines fernen Ideals, dem sich anzugleichen sich der Ritter bemühte. Und so pries denn der mittelalterliche Ritter in seinen Minneliedern die erhabene Tugend und Schönheit der Herrin, die er bewunderte. Er gab sich verliebt und warb um die «Frouwe», wohl wissend, dass ein wirkliches Liebesverhältnis nie zustande kommen würde. In seinen Liedern gab er klagend Ausdruck über ihre Unnachgiebigkeit und Härte, und falls die Herrin ihm einmal ein Lächeln, einen Gruss schenken sollte, galt ihm das schon als Erfüllung seiner Wünsche. So etwa könnte das Grundmuster des deutschen Minnesangs umrissen werden, der ursprünglich übrigens von den provenzalischen Troubadours herstammte. Selbstverständlich sind in den zahlreichen erhalten gebliebenen Minnesängen – sie wurden vom Dichter selbst jeweils gesungen vorgetragen – verschiedenste Varianten in inhaltlicher und formaler Hinsicht zu verzeichnen, und auch qualitativ sind sehr grosse Unterschiede festzustellen. Zum Abschluss dieser allgemeinen Hinweise mag noch festgehalten werden, dass mit dem mittelalterlichen Minnesang in der deutschen Lyrik ein erster Höhepunkt gesetzt worden war.

Die Minnelieder Heinrichs III.

Das erste Minnelied Heinrichs von Strättlingen soll an dieser Stelle nicht in der mittelhochdeutschen Originalsprache, sondern in einer neuhochdeutschen Übersetzung aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg von Richard Zoozmann wiedergegeben werden.



Darstellung Heinrichs III. von Strättligen in der Manessischen Liederhandschrift (Näheres dazu vgl. Seiten 37–39).



Darstellung Heinrichs III. von Strättligen im sogenannten Naglerschen Bruchstück (Näheres dazu vgl. Seiten 37–39).

Nachtigall, lieb Vögelein,
Singe meiner Herrin;
Sing ihr in das kleine Ohr,
Dass sie hat mein Herz allein,
Dass ich allen Frohsinn
Ihrethalben längst verlor.
Ist's ein Wunder, oder keins?
Bin mit Wundern nicht vertraut,
Doch mitunter
Man auch munter
Mich in meinem Leid erschaut.
Deilidurei, falediranurei,
Lidundei, fala darittulei!

Herrin, Moos und Blümlein dort,
Und die grüne Heide,
Die im Schmelz prangt wundervoll,
Fordern freudig immerfort,
Dass der Sang der Vöglein
Um die Wette klingen soll.
Wie mich das zu hören freut!
Freude ist der Welt geschenkt,
Drum der hohen
Sing ich frohen
Minnedank, die mein gedenkt!
Deilidurei, falediranurei,
Lidundei, fala darittulei!

Süsse Minne, helfe mir,
Dass die Reichbeglückte
Merke meine Herzensnot.
All mein Trost beruht in dir,
Drum lass mir sich neigen
Ihren Mund so süß und rot.
Ach wie ich voll Sehnsucht bin!
Lass mich länger harren nicht,
Schiess in Eile

Deine Pfeile,
Ach du weisst ja schon, wohin!
Deilidurei, falediranurei,
Lidundei, fala darittulei.

Von den drei Minneliedern Heinrichs von Strättligen gilt das vorliegende allgemein als sein bestes. Der Strättlinger bewegt sich dabei als Vertreter der späthöfischen Zeit vor allem inhaltlich, aber auch formal ganz in der Tradition der klassischen höfischen Zeit. Zentrales Thema ist Heinrichs Herzensnot und seine Sehnsucht nach der adeligen Herrin sowie seine Hoffnung, dass die «Frouwe» ihm ihre Zuneigung schenken möchte, so dass er auch seinen Frohsinn wiederfinden könnte. Die Motive in diesem Minnelied sind zwar auch für heutige Zeitgenossen recht originell, original indessen waren sie nie. So sind denn die Nachtigall, das liebe Vögelein, das der Herrin von Heinrichs Liebe singen soll, dann die grüne Heide mit Moos und Blumen, weiter der süsse rote Mund der Angebeteten und schliesslich Amors Pfeile alles Sujets, die auch in anderen, älteren Minneliedern mit Vorliebe in dieser oder jener Abwandlung verwendet worden waren. Gerade die starke Betonung der Natur und das Motiv des roten Mundes als Ideal weiblicher Schönheit kennzeichnen auch die Lieder des Minnesängers Gottfried von Neifen. Deshalb wird Heinrich von Strättligen einer Gruppe von Nachahmern Gottfrieds von Neifen zugerechnet, welche in der angesehenen Literaturgeschichte von Helmut de Boor als «liebenswürdige Dilettanten» abgetan werden. Im besonderen spricht uns an diesem Minnelied der dreimal wiederkehrende Refrain an. Aber auch hier hat Heinrich nicht etwas Neues geschaffen, denn vor ihm hat auch schon Walther von der Vogelweide einen ähnlich lautmalenden, eine Vogelstimme nachahmenden Refrain gestaltet. Dabei scheint Heinrichs Refrain das einfachere «Tandaradei» Walthers noch übertrumpfen zu wollen.

De Boors hartes Verdikt kann unsere lokalpatriotischen Gefühle für unseren Heinrich von Strättligen kaum trüben, wenn wir uns nun dem zweiten Minnelied zuwenden, das hier in mittelhochdeutscher Sprache wiedergegeben sei. Anstelle einer neuhochdeutschen Übersetzung soll anschliessend ein zusammenfassender Kommentar folgen.

Ach, der ich ob allen frouwen
ûf mîns endes zil
dienen wil,
diu hât âne schult verhouwen
mich sêr ûf den tôt:
ach, der nôt!
 ach, ûf genâde, swie si mir tuot,
 habe ich muot guot lîp und leben
 ir ergeben.

Ich wolt ir mit rede bescheiden,
waz ich herzeklage
von ir trage:
si tet als ich wære ein heiden.
ach, min fröide seic:
ich gesweic.
 ach, ûf genâde, swie si mir tuot,
 habe ich muot guot lîp und leben
 ir ergeben.

Sît mîn frouwe, die ich kræne,
rede mir senden man
niht engan,
mînen kumber ich ir dæne,
swar ich landes var,
offenbar.
 ach, ûf genâde, swie si mir tuot,
 habe ich muot guot lîp und leben
 ir ergeben.

Ir vil spiegellichten ougen
hânt versêret mich
herzeclich.
ich muoz sterben sunder lougen:
ach, ir mündel rôt
tuot mich tôt!

ach, ûf genâde, swie si mir tuot,
habe ich muot guot lîp und leben
ir ergeben.

Swie si mit gewalt mich twinge,
mich kan wenden niht
kein geschiht.
ich muoz iemer ûf gedinge
sîn ir eigen kneht:
daz ist sleht.

ach, ûf genâde, swie si mir tuot,
habe ich muot guot lîp und leben
ir ergeben.

In der ersten Strophe stellt sich Heinrich als einen im klassischen Frauen-
dienst stehenden Ritter vor, der sich allerdings, da seine Zuneigung zu
seiner Herrin von dieser nicht erwidert wird, tödlich verletzt fühlt. Dazu
führt er in der zweiten Strophe weiter aus, dass er der Herrin nicht einmal
sein Weh klagen könne, da sie ihn einem Heiden gleich gar nicht beachte.
Die Folge davon entwickelt Heinrich in der dritten Strophe: Derart von
der Herrin unerhört, will er sein Leid in Liedform in alle Welt hinaus
singen. In der vierten Strophe endlich wird die Herrin etwas genauer
konkretisiert: Man vernimmt, dass ihre spiegelhellen Augen und ihr roter
Mund Minnesänger Heinrich in ihren Bann gerissen haben. Und in der
fünften Strophe schliesslich meint Heinrich zusammenfassend und in die
Zukunft blickend, dass kein Ereignis ihn vom Minnedienst in Bewunde-
rung gegenüber seiner Herrin je werde abwenden können. Auch der fünf-
mal wiederkehrende Refrain zeigt die gleiche Situation: Heinrich, der
sich auf immer mit Seele, Besitz, Leib und Leben seiner Herrin verschrie-
ben hat. Auch dieses zweite Lied bewegt sich ganz in den Formen des
traditionellen Minnesangs und der allgemein üblichen Liebesklagen.
Erneut tritt wie im ersten Lied das Motiv des roten Mundes der Herrin
auf. Bemerkenswert neben dem Refrain ist im besonderen das Seelenbild
des Sängers, das im Lied offengelegt wird: Nicht nur, dass er sich tödlich
verletzt fühlt, sondern er sieht sich auch ignoriert wie ein verachteter
Heide.

Das dritte Minnelied Heinrichs von Strättligen lautet, und zwar ebenfalls wieder in der mittelhochdeutschen Urform:

Mich hilfet niht der vogele sanc
noch diu vil grüene heide:
mich twinget daz mich ê dâ twanc
und tuot mir aber leide.
den âbent, den morgen
den stên ich mit sorgen
vor der vil minnenclichen:
und næme si den dienest mîn,
ich wolde an fröiden rîchen.

Ich solde wol in fröiden sîn,
wold ez mîn liebiu frouwe.
ir munt ist rôt, ir ougen schîn,
diu ich sô selten schouwe.
si liebe, si reine,
si trœstet mich kleine.
si wont mir in dem muote:
swaz ich ir gedienen kan,
si tuot mir niht ze guote.

Nu helfent mir die lieben biten,
die minnenclichen frouwen,
daz si durch ir reinen siten
mîn arbeit welle beschouwen,
den schaden, den kumber,
den ich von ir tumber
lîde bî mînen jâren.
owê, nu weiz ich leider niht,
wie ich mich sol gebâren!

In der ersten Strophe klagt der Sänger über sein vergebliches Dienen und Werben um die «Frouwe», was sich bei ihm in vergällter Lebensfreude äussert. Ähnliches findet sich auch in der zweiten Strophe: Die Herrin ist zwar allgegenwärtig in seinem Sinn, aber Trost, Anerkennung und Freude

wird dem Sänger von ihr nicht zuteil. Aus diesem Grund bittet der Minnesänger in der dritten Strophe andere liebenswerte Frauen aus seiner Umgebung, sich bei seiner Herrin für ihn zu verwenden. Auch in diesem Lied treten erneut viele uns aus den beiden anderen Liedern bekannte Motive fast klischeeartig auf: die grüne Heide, der Gesang der Vögel, der Glanz der Augen und der rote Mund der Herrin. Originell in diesem Lied ist dagegen der Appell an die «minnenclichen frouwen» als einem weiteren Bevölkerungskreis, ihm in seinem Werben zu helfen.

Soviel zu den drei Minneliedern, die Heinrich III. von Strättlingen vor nunmehr bereits 700 Jahren in unserer Gegend gesungen hat. Die Lieder sind heute in einer breiteren Öffentlichkeit nicht mehr bekannt, und auch gedruckt werden sie kaum. Die vorliegenden Zeilen möchten deshalb dazu beitragen, dass ein Wanderer etwa oder ein Passagier auf einem unserer Thunerseeschiffe, der seinen Blick zur Burg Strättlingen schweifen lässt, die Erinnerung an unseren einheimischen Minnesänger hochhält.

Literaturhinweise

Louis Hänni, Strättligen, 475 Jahre Burgergemeinde Strättligen 1511–1986, 1225 Jahre Scherzligen 761–1986, Thun 1984.

Walther Merz, Freie von Strätlingen, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, I. Band Hoher Adel, Zürich 1900.

W.F. von Mülinen, Die Herren von Strätlingen, in: Festgabe zur LX. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern 1905.

Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bern 1883 ff.

Die Stretlinger Chronik, Ein Beitrag zur Sagen- und Legendengeschichte der Schweiz aus dem XV. Jahrhundert, herausgegeben von Jakob Baechtold, Frauenfeld 1877.

Die Manessische Liederhandschrift, I. Faksimile-Ausgabe, Leipzig 1925 ff., II. Einleitungsband mit Beiträgen von R. Sillib, F. Panzer, A. Haseloff, Leipzig 1929.

Codex Manesse, Die grosse Heidelberger Liederhandschrift, I. Faksimile des Codex Palatinus Germanicus 848 der Universitätsbibliothek Heidelberg, Frankfurt a.M. 1975 ff., II. Kommentar, herausgegeben von Walter Koschorreck und Wilfried Werner, Frankfurt a.M. 1981.

Deutsche Lyrik des Mittelalters, Auswahl und Übersetzung von Max Wehrli, mit 36 Abbildungen aus der Manessischen Liederhandschrift, Zürich 1955.

Minnesänger, 2. Band, 24 farbige Wiedergaben aus der Manessischen Liederhandschrift, herausgegeben von Kurt Martin, 2. Auflage Baden-Baden 1964.

Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, 2. Auflage Berlin und New York 1978 ff.

Deutsches Literatur-Lexikon, Biographisch-bibliographisches Handbuch. Begründet von Wilhelm Kosch, 3. Auflage Bern und München 1968 ff.

Peter Wapnewski, «Waz ist minne», Studien zur mittelhochdeutschen Lyrik, 2. Auflage München 1979.

Die Schweizer Minnesänger. Herausgegeben von Karl Bartsch, Frauenfeld 1886.

Deutscher Minnesang, Herausgegeben und eingeleitet von Richard Zoozmann, Regensburg 1910.

Helmut de Boor, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, Zerfall und Neubeginn, 1. Teil 1250–1350, München 1962.